

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Folgen verschont geblieben sind. Wir haben auch allen Grund, nichts zu versäumen, um dem Ueberwandern von Seuchen schlimmster Art in unser Land vorzubeugen. Dazu wird die geplante Spitalexpedition sicher wirksam sein.

Das ist der Grund, warum wir heute wieder an Euch herantreten. Was wir heute brauchen, sind nicht Materialgaben, sondern **Geld!** Von der Größe der zufließenden Gaben wird die Ausdehnung und die Dauer der Expedition abhängig gemacht werden können. Das nötige Material wird im Schweizerland aufgekauft werden. Dabei überlassen wir es Ihnen, die Durchführung dieser Sammlung Ihren Landesverhältnissen anzupassen. Die in Euren Händen befindliche Sammelanleitung des Roten Kreuzes

wird Euch bei der Wahl der Richtlinien von Nutzen sein.

Was wir vorhaben, ist ein Werk uneigennützigster, werktätiger Menschenliebe, und wir legen diese Angelegenheit deshalb voller Vertrauen in die Hände des Schweizervolkes. Wollet bei ihm unser wirksamer Fürsprecher sein!

Indem wir uns Eurem Wohlwollen wärmstens empfehlen, zeichnen wir

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens der Direktion

des schweizerischen Roten Kreuzes,

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Oberst Bohny. Dr. C. Fischer.

Basel und Bern, 27. Oktober 1921.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand hielt am 15. Oktober in Olten eine Sitzung ab. Er hatte eine reichhaltige Traktandenliste zu erledigen. Aus den Verhandlungen mag folgendes interessieren:

- a) Mutationen. Dem Samariterbund sind neu beigetreten: Bellinzona (Croce verde), Schüpfheim, Ottenbach, Malleray, Aubervier, Grenchen (Solothurn), Les Blanchettes, Sigriswil, Wäldenschwil, Lenk i. S., Thierstein, Bernhardzell, Innertkirchen, Bulle, Rothenturm und Rochefort (Neuchâtel).
- b) Tätigkeitsbericht des Verbandssekretariates. Der Verkauf der Bundesfeierkarten hatte einen sehr guten Erfolg. Die Samaritervereine setzten im ganzen 448,052 Karten ab. Die Schlußabrechnung ist noch nicht beendet. Es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß wir die für die Stiftung „Arbeit“ notwendigen Mittel erhalten. Mehrere Vereine haben durch den Verkauf von sogenannten Rotkreuztuchlein, Blumen, Fähnchen usw. erfreuliche Beiträge für die Hilfskasse geliefert. Diese Aktion ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Andere Vereine, so z. B. Winterthur, haben die Durchführung von Blumentagen zugesichert. Das Vortragswesen hat einen sehr regen Aufschwung genommen. Eine Lichtbilderserie über Samaritertätigkeit und Rotkreuz-Arbeit ist ordentlich ausgebaut und soll weitere Ergänzung finden.
- c) Als Vertreter des Samariterbundes in der Direktion des Roten Kreuzes werden gewählt die Herren Präsident A. Seiler und Verbandssekretär Rauber.
- d) Das Rote Kreuz, in Verfolgung seiner Friedenstätigkeit, läßt im Verlaufe des Winters durch Vorführungen von Filmen und Lichtbildern eine große Aktion zur Be-

kämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten usw. durchführen. Es wird einstimmig beschlossen, an dieser Arbeit teilzunehmen und den Sektionen die Veranstaltung von Vorträgen zu empfehlen. Die Bedingungen für die Ueberlassung von Films und Apparaten mit Bedienung sind im „Roten Kreuz“ bereits publiziert worden.

- e) Preisauschreiben (Photowettbewerb für Lichtbilder). Dieser Wettbewerb wird einstimmig beschlossen. Die Bedingungen werden an anderer Stelle im „Roten Kreuz“ veröffentlicht.
- f) Fortbildung der Hilfslehrer. Sie soll durch Veranstaltung eines Wiederholungskurses im Jahre 1922 und durch Subventionierung der Tätigkeit der Hilfslehrerverbände in die Wege geleitet werden. Die näheren Bestimmungen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

R.

Preisauschreiben ~ Photowettbewerb für Lichtbilder.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes eröffnet einen Photowettbewerb zur Einreichung von Bildern aus dem Gebiet der Samaritertätigkeit für die Erstellung von Diapositiven zu Propagandazwecken.

Die Aufnahmen sollen dem Tätigkeitsgebiet der Samaritervereine entnommen sein. Sie können die Arbeit einzelner Samariter oder einer Gruppe von Samaritern, sowie eines Samaritervereins als Ganzes darstellen (schwierige Transporte, Hilfeleistungen bei Unfällen, Ausrüstung von Samariterposten und Krankenmobilenmagazinen, Transportmittel, besondere Tätigkeitszweige usw. usw.).

Die Bildgröße darf höchstens 8,5×10 cm betragen. Die Mitwirkenden sollen nicht auf den Photographenapparat, sondern auf die Arbeit schauen. Es dürfen keine Zuschauer auf dem Bild erscheinen. Die Kleidung der Samariter muß der zu lösenden Aufgabe angepaßt sein (keine Damenhüte, kein Pelzwerk usw. usw.).

Die Aufnahmen sind mit Originalplatte und einem Abzug bis spätestens am 31. Juli 1922 verschlossen und mit einem Motto versehen dem Unterzeichneten einzusenden. In einem verschlossenen Briefumschlag, der das gleiche Motto trägt, ist die genaue Adresse des Einsenders anzugeben. Es dürfen nur Mitglieder einer Sektion des schweizerischen Samariterbundes am Wettbewerb teilnehmen. Es ist gestattet, daß sich mehrere Mitglieder zusammenschließen, um gemeinsam zur Lösung

der Aufgabe beizutragen (Vereinsvorstände, Hilfslehrerverbände usw.).

Die eingesandten Arbeiten werden Eigentum des schweizerischen Samariterbundes. Für die besten Arbeiten werden Preise in bar und natura ausgesetzt. Erster Preis: Fr. 50; zweiter Preis: Fr. 40; dritter Preis: Fr. 30 in bar usw.

Die Zuteilung der Preise erfolgt nach der Zahl und Güte der vom betreffenden Teilnehmer vorgelegten Arbeiten. Sollte die Beteiligung wider Erwarten schwach, bzw. der Erfolg in bezug auf die Verwendbarkeit der Bilder unbefriedigend sein, so kann das Preisgericht von der Verleihung des ersten Preises absehen.

Als Preisgericht amtiert der Zentralausschuß des schweizerischen Samariterbundes, unter Beiziehung von Herrn Dr. Scherz, eines Vertreters des Zentralsekretariates vom Roten Kreuz.

Wir empfehlen die Teilnahme am Wettbewerb auf breiter Grundlage. Insbesondere die Hilfslehrer und Vereinsvorstände mögen die Gelegenheit benützen, um in ihren Vereinen etwas Neues zu betreiben und damit, neben der willkommenen Abwechslung, die Förderung des Samariterwesens im allgemeinen zu unterstützen.

Daten, den 28. Oktober 1921.

Mit Samaritergruß!

Schweizerischer Samariterbund,
Der Verbandssekretär: A. Rauber.